



Landeshauptstadt
Mainz

Wettbewerb

Gedenkort Deportationsrampe
Landeshauptstadt Mainz

Auslobung

Impressum

Ausloberin

Stadtverwaltung Landeshauptstadt Mainz

vertreten durch:

42 - Kulturamt

Rheinallee 3b

55116 Mainz

Amtsleiter
Dr. Stephan Fliedner

Tel.: 06131-12-2691

Fax.: 0 6131 12-3570

E-Mail: kulturamt@stadt.mainz.de

Mainz, Oktober 2016

61 - Stadtplanungsamt

Zitadelle, Bau A

55131 Mainz

Amtsleiter
Günther Ingenthron

Tel.: 06131-12-3030

Fax.: 06131/12-2671

E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. In dieser Auslobung wurde der gängige Sprachgebrauch gewählt. Die gewählte Berufsbezeichnung spricht weibliche wie männliche Akteure gleichberechtigt an. Wir bitten um Verständnis.

Inhalt

A	Allgemeine Rahmenbedingungen	8
1	Verfahrensbeteiligte	8
1.1	Ausloberin	8
1.2	Wettbewerbskoordination	8
1.3	Auswahlgremium	8
1.4	Preisgericht	8
1.5	Vorprüfung	9
1.6	Architektenkammer Rheinland Pfalz	9
2	Bedingungen des Verfahrens	9
2.1	Gegenstand des Wettbewerbs / Anlass	9
2.2	Art des Wettbewerbes	10
2.3	Teilnahmeberechtigung / Teilnahmeanforderung	11
2.4	Teilnahmehindernisse	12
2.5	Bewerbung der Teilnehmer	12
2.6	Kriterien für die Beurteilung der Bewerbung der Teilnehmer	13
2.7	Wettbewerbsunterlagen	13
2.8	Wettbewerbsleistungen	13
2.9	Wettbewerbsbeiträge, Kennzeichnung	14
2.10	Kriterien für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	14
2.11	Entscheidungsfindung / Honorar	14
2.12	Weitere Bearbeitung	15
2.13	Nachprüfung des Verfahrens	15
2.14	Vertraulichkeit / Anonymität	15
2.15	Eigentum und Urheberrecht	15
2.16	Rückgabe der Unterlagen	15
2.17	Haftung	15

3	Verfahrensablauf	15
3.1	Ankündigung	16
3.2	Preisrichtervorbesprechung	16
3.3	Tag der Auslobung / Ausgabe der Bewerbungsunterlagen	16
3.4	Auswahl der Teilnehmer	16
3.5	Rückfragen / Kolloquium	16
3.6	Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	16
3.7	Vorprüfung	17
3.8	Preisgerichtssitzungen	17
3.9	Abschluss des Wettbewerbs, Bekanntmachung des Ergebnisses, Ausstellung, Abholung	17
3.10	Fristen und Termine	17

B Rahmenbedingungen / Wissenswertes zur Geschichte und dem Ort **18**

1	Der historische Befund	18
2	Ausgangssituation	19
3	Lage im Stadtgebiet	20
4	Wettbewerbsgebiet / Geltungsbereich	20
5	Bebauungsplan, Bahnfläche Mombacher Straße H 95	29
6	Verkehrsplanerische Rahmenbedingungen	31
7	Städtebauliche Rahmenbedingungen	33
8	Landschaftsplanerische Rahmenbedingungen	39
8.1	Bodenschutz	39
8.2	Vegetation	39
9	Stadttechnische Erschließung	40

C	<i>Wettbewerbsaufgabe</i>	45
1	Übergeordnete Ziele	45
2	Funktionale Anforderungen	45
2.1	Flächennutzung	45
2.2	Erschließung	45
2.3	Barrierefreiheit	45
3	Gestalterische Anforderungen	45
3.1	Freiraumgestaltung / Möblierung	45
3.2	Vegetation und Grüngestaltung	46
3.3	Oberflächengestaltung	47
4	Realisierbarkeit / Wirtschaftlichkeit	47
D	<i>Anlagen</i>	49
	Abbildungsverzeichnis	50



A Allgemeine Rahmenbedingungen

1 Verfahrensbeteiligte

1.1 Ausloberin

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz,
vertreten durch Stadtplanungsamt der

Landeshauptstadt Mainz

Zitadelle Bau A,

55131 Mainz

Tel.: 06131 – 12-3030

Fax: 06131 – 12-2671

E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

1.2 Wettbewerbskoordination

Im Auftrag des Dezernates für Bauen,

Denkmalpflege und Kultur:

42 – Kulturamt

61 – Stadtplanungsamt/

Stabsstelle Städtebau, Stadtbildpflege,

Öffentliche Beleuchtung

Stadtverwaltung Mainz

Zitadelle, Bau A

55131 Mainz

Telefon: 06131/12-30 30

Telefax: 06131/12-26 71

E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Web: www.mainz.de/stadtplanungsamt

1.3 Auswahlgremium

Prof. Burkhard Wegener

Axel Strobach

Jan-Sebastian Kittel

1.4 Preisgericht

Fachpreisrichter

Dr. Stephan Fliedner (Amtsleiter Kulturamt)

Dr. Gabriele Rasch
(Beirat für Fragen der Bildenden Kunst)

Prof. Andrea Wandel

Stephan Lenzen

Klaus Bierbaum

Stellvertretender Fachpreisrichter (ständig anwesend)

Andreas Schnell (Stadtplanungsamt)

Dirk Schneider (Grün- und Umweltamt)

Prof. Dr. Gregor Wedekind
(Beirat für Fragen der Bildenden Kunst)

Sachpreisrichter

Oberbürgermeister Michael Ebling

Bau- und Kulturdezernentin Marianne Grosse

Umwelt- und Verkehrsdezernentin Katrin Eder

Dr. Ralph Erbar

Stellvertretender Sachpreisrichter (ständig anwesend)

Günther Ingenthron (Amtsleiter Stadtplanungsamt)

Hans Berkessel

Joachim Schulte

Sachverständige

Manuela Klein
(Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen)

Dr. Frank Teske (Stadtarchiv)

Martina Boos-Waidosch
(Behindertenbeauftragte Stadt Mainz)

Vertreter der Stadtratsfraktionen

Karin Trautwein
(Ortsvorsteherin Hartenberg Münchfeld)

Johannes Klomann
(Ortsvorsteher Neustadt)

Dr. Hedwig Brüchert

Frank Höhler (Vlexx GmbH/ Die Länderbahn)

Reinhold Reinhardt (LKA Mainz)

1.5 Vorprüfung

- 42- Amt für Kultur- und Bibliotheken
- 47 - Stadtarchiv
- 61 - Stadtplanungsamt,
Stabsstelle Städtebau,
Stadtbildpflege, Öffentliche Beleuchtung
- 61 - Stadtplanungsamt,
Abteilung Verkehrswesen
- 61 - Stadtplanungsamt,
Abteilung Stadtplanung
- 67 - Grün- und Umweltamt
- 80 - Amt für Wirtschaft- und Liegenschaften
Behindertenbeauftragte Stadt Mainz

1.6 Architektenkammer Rheinland Pfalz

Die Auslobung ist mit dem Ausschuss für Vergabe und Wettbewerbswesen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz abgestimmt worden und unter der Nummer 3/06/16 registriert.

2 Bedingungen des Verfahrens

2.1 Gegenstand des Wettbewerbs / Anlass

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Vergabe eines Auftrages zur Erarbeitung eines künstlerischen und landschaftsplanerischen Konzeptes für einen Gedenkort, der an die Entrechtung und Vertreibung von Mainzer Bürgern durch Mainzer Bürger während des Zweiten Weltkrieges erinnern soll. Der Charakter des geplanten Gedenkortes sollte der Art und Weise der Deportationen entsprechen. Die Deportationen fanden eher unauffällig, aber dennoch für alle wahrnehmbar statt.

Damit der Gedenkort von der Öffentlichkeit wahrgenommen und nicht „umgangen“ wird, erscheint es zunächst wichtig, die „Anschlussfähigkeit“ des Gedenkortes herzustellen. Das heißt, er muss so geschaffen sein, dass er durch seine architektonische und/oder künstlerische Ausgestaltung anspricht oder abschreckt, die Bevölkerung in jedem Falle aber erreicht. Nur dann kann ein Nach-Denken und eine öffentliche Diskussion initiiert werden. Die künstlerische Ausgestaltung darf dabei nicht dominieren und zum Selbstzweck werden, sondern muss der zentralen Aussage des Gedenkortes – der Erinnerung an die Vertreibung und Ermordung von Mainzer Bürgern – untergeordnet bleiben.

Der geplante Gedenkort muss der Kritik begegnen, dass er zwar der Opfer gedenkt, sich aber nicht – wie viele andere Gedenkorte und selbst das zentrale Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin – mit den Fragen der Täterschaft, Schuld und Verantwortung auseinandersetzt. Ein moderner Gedenkort muss dem aktuellen Stand der historischen Forschung und Denkmaldidaktik Rechnung tragen und die Opfer-Täter-Relation zur Sprache bringen. Denn Deportationen waren und sind nicht denkbar ohne Menschen, die ihre Mitmenschen ausgrenzen und zum Verlassen des Lebensraumes zwingen. Nur wenn dies berücksichtigt wird, erhält der Gedenkort Aussagekraft in Richtung Gegenwart und Zukunft, indem es Toleranz innerhalb der Gesellschaft einfordert und dadurch Verweischarak-



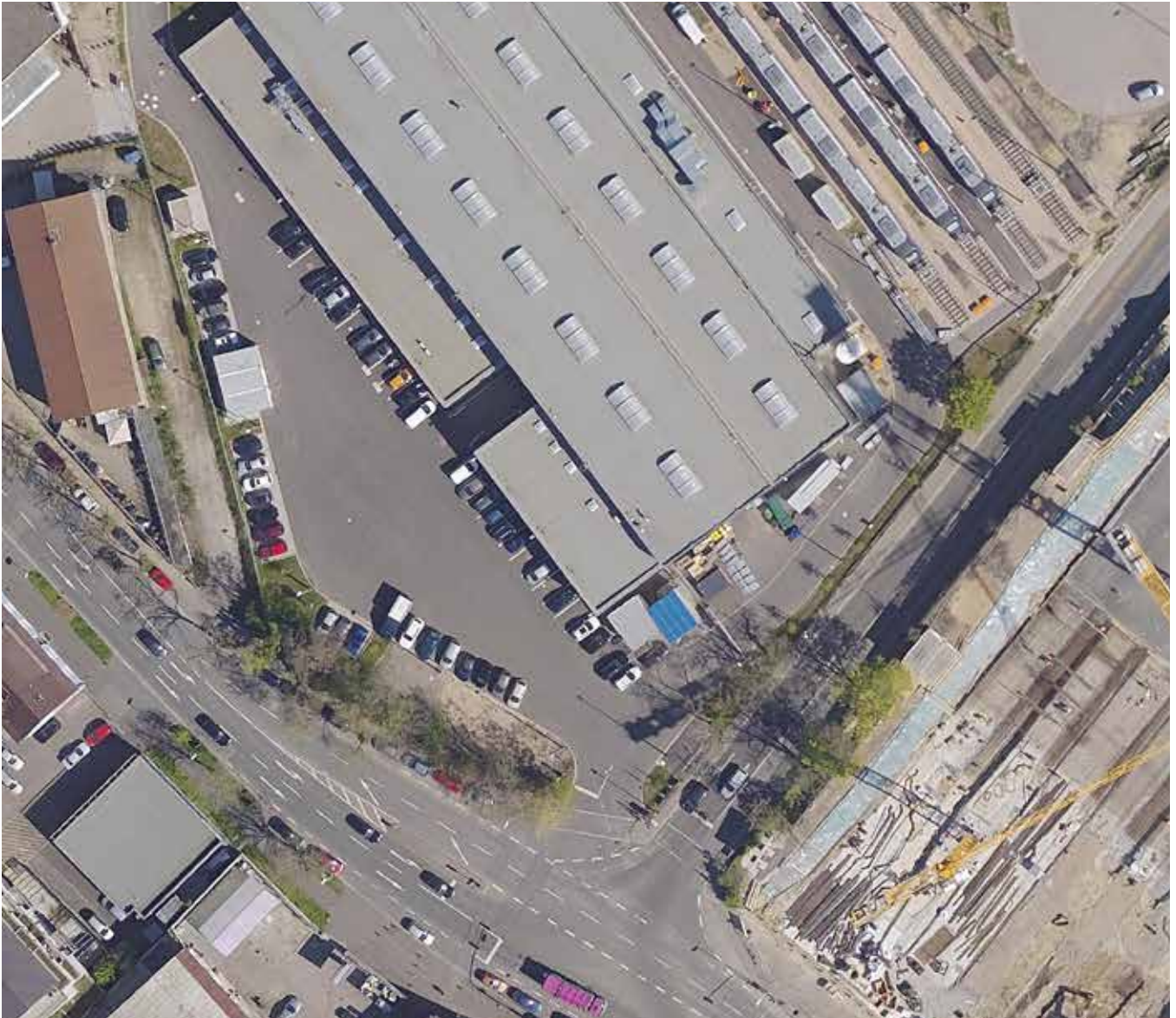


Abb. 1: Luftbild Wettbewerbsfläche

ter für künftige Zeiten erhält. Der Gedenkort sollte also nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass er über die Erinnerung an die Ereignisse in Mainz hinaus die überzeitliche Bedeutung von Vertreibung(en) offenlegt und thematisiert.

Die Umsetzung soll auf dem Gelände des ehemaligen Mainzer Güterbahnhofes in unmittelbarer Nähe des Standortes erfolgen, von dem aus im Zweiten Weltkrieg die Deportationen der Stadt Mainz und Rheinhessen ausgingen. Die Ausloberin sieht vor, eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Architekten/Landschaftsarchitekten und Künstlern mit der weiteren Bearbeitung und Ausführung zum gegebenen Zeitpunkt zu beauftragen.

2.2 Art des Wettbewerbes

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz lobt einen Ideenwettbewerb mit Realisierungsabsicht (kein Realisierungswettbewerb) aus.

Der Wettbewerb wird als einphasiger, nicht offener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb aus den eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch ein Auswahlgremium.

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe werden max. 25 Teilnehmer ausgewählt.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist der 02.09.2016.

Die Sitzung des Auswahlgremiums findet am 20.09.2016 statt. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt am 21.09.2016. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

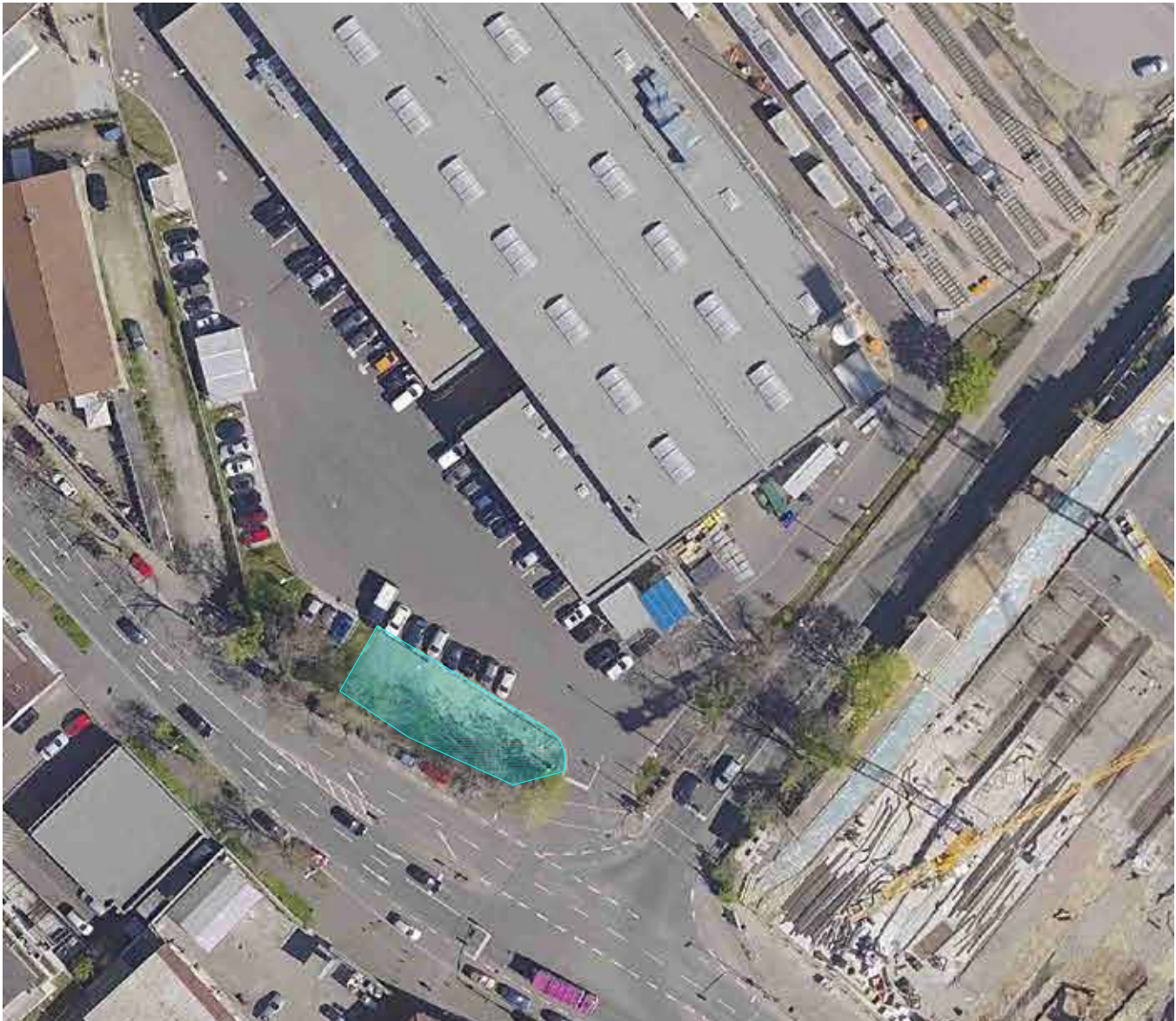


Abb. 2: Geltungsbereich, ohne Bebauung vlexx GmbH

2.3 *Teilnahmeberechtigung / Teilnahmeanforderung*

Teilnahmeberechtigt sind Künstler in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten und / oder Architekten, die die Anforderungen an die Berufszulassung erfüllen, die an natürliche und juristische Personen gestellt sind.

Zur Teilnahme zugelassen sind im Zulassungsbe- reich ansässige natürlichen Personen, die am Tage der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt / Architekt berechtigt sind über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG in Fassung vom 20.11.2013 (2013/55) gewährleistet ist.

Diese Teilnahmeberechtigung gilt auch für juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger

Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgelegt ist. Der verantwortliche Verfasser und bevollmächtigte Vertreter muss die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Bei Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft benannt sein und die vorgenannten Teilnahmeanforderungen erfüllen. Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Dieser Vertreter ist die Kontaktperson zur Ausloberin. Die Kommunikation erfolgt über die E-Mail-Adresse dieser Kontaktperson.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Die Teilnehmer dürfen während des gesamten Verfahrens keine anderen als die in der Verfasserklärung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen, weder als Mitverfasser, noch als freie Mitarbeiter.



Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und gibt mit der Wettbewerbsarbeit eine Verfassererklärung gemäß § 5 Abs. 3 RPW 2013 und den Nachweis der Berufszulassung ab.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft müssen berufliche Erfahrungswerte im Umgang mit Gedenkstätten / Gedenkkultur vorhanden sein.

2.4 *Teilnahmehindernisse*

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

2.5 *Bewerbung der Teilnehmer*

Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf max. 25 Teilnehmer festgelegt. Davon wurden fünf Teilnehmer durch die Ausloberin direkt bestimmt (siehe Teil A 3.4 Auswahl der Teilnehmer). Weitere max. 20 Teilnehmer werden im Rahmen eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens anhand aufgabenbezogener qualitativer Kriterien ermittelt. Alle fristgerecht eingereichten und prüffähigen Bewerbungen werden einem Auswahlgremium zur Zulassung zum Verfahren vorgeschlagen. Die Bewerbung für die Auswahl der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über den Postweg an die folgende Adresse:

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Postfach 3820

55028 Mainz

Auswahl der Büros

Ein Auswahlgremium wählt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen max. 20 Arbeitsgemeinschaften aus. Diese Büros werden bis zum 21.09.2016 benachrichtigt. Eine Begründung im Fall einer Nichtberücksichtigung erfolgt nicht.

Als Unterlagen sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit im Falle einer Auswahl einzureichen:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise:

Bei Auftragserteilung muss eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme über 2,0 Mio. EUR für Personenschäden und 0,6 Mio. EUR für sonstige Schäden aktuell nachgewiesen werden. Mit dem Teilnahmeantrag muss der Nachweis der bestehenden Versicherung oder eine Bestätigung der Versicherung über die Versicherbarkeit im Auftragsfall als Kopie eingereicht werden. Diese darf nicht älter sein als 30.06.2015

Technische Leistungsfähigkeit/fachliche Eignung – geforderte Nachweise:

- Angaben zum Geschäftssitz und Büroprofil:

Büroname, Ansprechpartner, Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land), Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Internetadresse, Jahr der Bürogründung, Anzahl der Mitarbeiter, Namen der Büroinhaber und Partner, Kammer-Nummer, Eintragungsort/ bzw. Name der Kammer, Datum der Kammer-Eintragung
- Nachweis zum Führen der Berufsbezeichnung (Kopie der Eintragungsurkunde inkl. einer eventuell notwendigen beglaubigten Übersetzung)
- Verbindliche Teilnahmeerklärung.

Unvollständig abgegebene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Andere als die geforderten Bewerbungsunterlagen werden nicht zugelassen. Falsche Angaben haben den Ausschluss von der Bewerbung zur Folge. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Form der Einzureichenden Unterlagen:

1. **Fachliche Eignung / Technische Leistungsfähigkeit**
Künstlerischer Werdegang bzw. Büroprofil / Profile der beteiligten Büros (Aufgabenspektrum, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, technische Ausstattung)
(max. drei DIN A4-Seiten)

2. Referenzen

Darstellung von mindestens einem in Art und Umfang vergleichbaren Projekt im Bereich Gedenkkultur mit Angaben über Titel, Ort, Jahr, Größe und Material des Objektes/Projekt (ggf. erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme, Publikationen im nationalen und internationalen Maßstab und Ausstellungen).
(pro Projekt max. zwei DIN A3 - Seiten)

Grundsätzlich sieht die Ausloberin keine Beschränkung im künstlerischen Genre oder Medium vor. Das Referenzprojekt muss aber im Freien realisierbar und dauerhaft sein.

2.6 Kriterien für die Beurteilung der Bewerbung der Teilnehmer

Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbungsunterlagen, Gesamtbild der gestalterischen Qualität der Referenzprojekte, Erfahrung in der Gestaltung und/oder Ausführung vergleichbarer Projekte, vor allem im Bereich Gedenkkultur.

1. **Gestalterische Qualität in Verbindung mit Arbeitserfahrung bei der Planung und Gestaltung vergleichbarer Kunstwerke**, wie Kunst im urbanen öffentlichen Raum, Mahnmale, Ehrenmale, Gedenkstätten, Denkmäler und Bauten mit ähnlichem künstlerischem Anspruch im Bereich Gedenkkultur (**Gewichtung 50%**);
2. **Erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme, Publikationen** im nationalen und internationalen Maßstab und Ausstellungen (**Gewichtung 25 %**).
3. **Technische Leistungsfähigkeit** (**Gewichtung 25 %**).

Es werden zunächst die Bewerber ausgewählt, die die Auswahlkriterien erfüllen. Danach werden aus diesem Kreis die geeignetsten Wettbewerbsteilnehmer ausgewählt. Bei gleicher Eignung werden die Wettbewerbsteilnehmer ausgelost. Die Auswahl erfolgt durch ein von der Ausloberin berufenes, vom Preisgericht unabhängiges und fachkundiges Gremium (siehe S. 4, Teil A 1.3 Auswahlgremium). Die Bewerber werden unmittelbar nach der Sitzung des Auswahlgremiums per E-Mail benachrichtigt.

2.7 Wettbewerbsunterlagen

Den Wettbewerbsteilnehmern werden auf der städtischen Cloud folgende Unterlagen zum Download bereitgestellt.

Teil A	Allgemeine Rahmenbedingungen
Teil B	Rahmenbedingungen
Teil C	Wettbewerbsaufgabe
Teil D	Anlagen

2.8 Wettbewerbsleistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

- Lageplan mit Darstellung des städtebaulichen Kontext M 1:500 (Ausschnitt siehe Anlage 10)
- Lageplan mit Darstellung der Gesamtsituation M 1: 50 (Ausschnitt siehe Anlage 10)
- Frei wählbarer Detail - Planausschnitt mindestens M 1:20
- Einzeldarstellung als Perspektive
- Flächen- und elementbezogene Darstellung der Kosten (Anlage 06)
- Erläuterungsbericht; aussagekräftige Beschreibung des gestalterischen Konzeptes (max. 3 DIN A4 Seiten), erläuternde Piktogramme sind möglich (Anlage 07)
- Karte DIN A5 (Anlage 08) mit den Namen der Verfasser, der sonstigen am Wettbewerb Beteiligten, mit der Büroanschrift und den Kontaktdaten für die öffentliche Ausstellung. Die Karte ist auf weißer Siebdruckpappe (Dicke 2 mm) zu drucken im verschlossenen Umschlag zu übergeben.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Anlage A 10_Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)

2.9 Wettbewerbsbeiträge, Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind unzulässig. Der Geltungsbereich ist zwingend einzuhalten (siehe Abb.9). Es dürfen lediglich die in A 2.8 genannten Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Darüber hinaus gehende Darstellungen werden nicht bewertet und werden nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens. Lagepläne sind geordnet darzustellen. Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind jeweils an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, ca. 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Zahlen sind so zu wählen, dass keine Rückschlüsse auf den Planverfasser möglich sind (z.B. keine Geburtsdaten) und dass keine doppelte Verwendung der gleichen Zahlenkombination wahrscheinlich wird (z.B. keine Verwendung von Zahlenfolgen, Datum der Wettbewerbsabgabe o.ä.). Weder die Wettbewerbsarbeiten noch Ihre Verpackung dürfen Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers enthalten. Die Pläne sind als Präsentationspläne einfach ungefaltet einzureichen. Farbige Darstellungen sind zulässig. Für die einzelnen Blätter (insgesamt 4 Pläne) ist max. das Format A1 (841 x 1189 mm) vorgeschrieben. Eine CD-Rom soll einen Satz der Präsentationspläne als dwg oder dxf sowie als pdf, tiff oder jpeg, sowie den Erläuterungsbericht als doc und pdf beinhalten. Für Pixeldateien (tiff und jpeg) gilt eine Auflösung von 72 dpi in Originalgröße der Pläne. Es ist darauf zu achten, dass die Dokumenteneigenschaften keinen Hinweis auf den Verfasser enthalten. Dies bezieht sich sowohl auf die Layer- und Dateibezeichnung als auch auf versteckte Informationen zur Datei, in denen beispielsweise der Autor der Datei genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern der Datei zu löschen. Dazu muss für das Dokument in der Befehlsleiste ‚Datei‘/‘Eigenschaften‘ aufgerufen werden. Dort ist in der Rubrik ‚Datei-Info‘ der dortige Inhalt zu löschen. Ebenso ist unter ‚Extras‘/ ‚Optionen‘/ ‚Benutzerinfo‘ zu verfahren. Es wird sicherheitshalber empfohlen das Dokument zu kopieren und anschließend zu überprüfen, ob keine Benutzerhinweise mehr zu finden sind. Die CD-Rom trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von den Formatangaben, z.B. ‚tiff‘. Die CD-Rom ist auf einem Windows-kompatiblen PC zu erstellen. Benennung der Dateien nach folgendem Beispielschema: kennzahl_lageplan.jpg.

2.10 Kriterien für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

- Leitidee, Gesamtkonzept
- Berücksichtigung der Vertreibung und Ermordung der Mainzer Bürger
- Berücksichtigung der Opfer-Täter-Relation
- Verweischarakter für künftige Zeiten
- Landschaftsplanerische, künstlerische, räumliche und gestalterische Qualität
- Zugänglichkeit des Gedenkortes
- Reaktion und Umgang mit der städtebaulichen prägenden Umgebung der Wettbewerbsfläche:
(Hauptverkehrsachse, industriell geprägte Bebauung der Umgebung, angrenzender KFZ-Stellplatz des Bahnbetriebswerkes, Goethetunnel)

Die Reihenfolge der Kriterien beschreibt nicht deren Rangfolge und Wichtigkeit. Die genannten Kriterien sind verbindliche Leitlinien für die Beurteilung der Wettbewerbsaufgabe.

2.11 Entscheidungsfindung / Honorar:

Die Wettbewerbssumme entspricht nach §7 RPW dem Honorar der Vorplanung nach jeweils geltender Honorarordnung. Die Wettbewerbssumme (ohne MwSt) ist aufzuteilen in:

1. Preis: 5.000,- €
2. Preis: 3.000,- €
3. Preis: 2.000,- €

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

2.12 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem Preisträger die für die Umsetzung und weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Planungsleistungen der Arbeitsgemeinschaft zu übertragen, sobald die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Diese erstreckt sich mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung (LPH 2 bis LPH 3, sowie LPH 5 gemäß § 40 HOAI, Stand 2013). Für alle Leistungsphasen werden beiden Parteien der Arbeitsgemeinschaft beauftragt.

Bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers werden bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet. Preisrichter, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuer / - Vorprüfer und Berater dürfen keine Planungsleistungen im Rahmen der Umsetzung der Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

2.13 Nachprüfung des Verfahrens

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmern unverzüglich durch Zusendung des Protokolls des Preisgerichts bekannt gegeben. Die Entscheidung des Preisgerichtes ist endgültig und unterliegt nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Rügen (Verstoß gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren) sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls an die Ausloberin zu richten.

2.14 Vertraulichkeit / Anonymität

Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen bzw. deren Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellten Plandateien dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Eine weitere Verwendung bedarf der Zustimmung der Ausloberin und des den Wettbewerb betreuenden Büros. Die Anonymität ist während des gesamten Wettbewerbsverlaufs zu wahren.

2.15 Eigentum und Urheberrecht

Eigentum, Nutzung und Recht der Veröffentlichung bestimmt § 8 Abs. 3 RPW 2013. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser. Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die nicht mit der weiteren Bearbeitung beauftragt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

2.16 Rückgabe der Unterlagen

Die nicht mit Preisen besetzten Arbeiten können ab dem 02.05.2017 im Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 205, 55131 Mainz abgeholt werden. Die Frist für die Abholung beträgt vier Wochen. Auf schriftliche Anfrage, können die Unterlagen im o.g. Zeitraum zurückgesendet werden. Von der Rückgabe ausgenommen sind die eingereichten CD-ROMs mit den Wettbewerbsbeiträgen für Veröffentlichungen und Publikationen.

2.17 Haftung

Für eine Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

3 Verfahrensablauf

- Bewerbungsverfahren
- Auswahl der Teilnehmer im Auswahlgremium
- Aufforderung zur Wettbewerbsteilnahme
- Wettbewerbsphase (Kolloquium, Abgabe der Wettbewerbs - Unterlagen, Vorprüfung, Preisgerichtssitzung)

3.1 *Ankündigung*

- Online WB-Portal Competitionline
- Online WB-Portal Künstler
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz

3.2 *Preisrichtervorbesprechung*

Die Auslobung wird mit den Preisrichtern im Rahmen einer Preisrichtervorbesprechung am 05.10.2016 in Mainz abgestimmt.

3.3 *Ausgabe der Bewerbungsunterlagen*

Den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmern werden am 10.10.2016 ein Login-Name sowie ein Passwort für die Internetseite www.competitionline.com zum Download der Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt.

3.4 *Auswahl der Teilnehmer*

Im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahren vergibt das Auswahlgremium nach einem Punktekatalog an die Bewerber Punkte und wählt aus diesen max. 20 Wettbewerbsteilnehmer aus.

Fünf Büros wurden vorab zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert:

- Katzkaiser, Darmstadt
- Krüger - Pardeller, Wien
- Geckeis & Walz, Mainz
- Lara Alexandra Glück, Mainz
- Clemens M. Strugalla, Weisel

Ebenso wie alle anderen Teilnehmer, müssen die vorab eingeladenen Teilnehmer ebenfalls Arbeitsgemeinschaften bilden und die gleichen Grundvoraussetzungen erfüllen.

3.5 *Rückfragen / Kolloquium*

Rückfragen zur Auslobung können von den ausgewählten Teilnehmern bis zum 26.10.2016 Uhr per E-Mail gestellt werden. Das Rückfrage-Protokoll wird in das Protokoll zum Rückfrage-Kolloquium integriert und damit Bestandteil der Ausschreibung. Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Ausloberin oder den städtischen Ämtern ist abzusehen. Die Ausloberin veranstaltet am 26.10.2016, in Mainz ein Rückfragenkolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern, auf dem weitere mündliche Fragen gestellt werden können. Die schriftlich eingegangenen Fragen werden im Kolloquium beantwortet. Ab dem 02.11.2016 wird das Protokoll des Kolloquiums dieses per E-Mail im pdf-Format an die Wettbewerbsteilnehmer versandt.

Kontakt/ Rückfragen zum Bewerberverfahren

Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich per E-Mail zu dem in der Terminübersicht verbindlich genannten Datum unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden:

gedenkort.deportationsrampe@stadt.mainz.de

Die beantworteten Rückfragen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dem Preisgericht und allen Beratern und Vorprüfern sind diese Informationen jederzeit zugänglich.

3.6 *Abgabe der Wettbewerbsunterlagen*

Der Wettbewerbsbeitrag (Pläne) ist bis zum 27.01.2017 Uhr zu senden an:

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Zitadelle, Bau A

Postfach 3820

55028 Mainz

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln der Tagesstempel unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Tagesstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut einheitlich vermerkt ist. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig oder das Aufgabedatum aus sonstigen Gründen unklar ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mit beurteilt. Bei einer persönlichen Abgabe an der o.g. Stelle, gelten die Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09 - 12 Uhr und 14- 16 Uhr.

Fr. 09 - 13 Uhr

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender der Empfänger einzusetzen. Alle einzureichenden Wettbewerbsunterlagen sind mit der Kennzahl zu versehen. Bei Einreichung durch Post- oder Kurierdienst ist eine Kopie des Aufgabebelegs in gleicher anonymisierter Weise wie die Arbeit selbst, mit der Kennziffer versehen, an die Ausloberin zuzusenden. Die Teilnehmer können überprüfen, ob ihre Wettbewerbsarbeiten bei der Ausloberin eingegangen sind. Auf der Internetseite: www.competitionline.com werden die Kennzahlen der eingetroffenen Arbeiten veröffentlicht.

3.7 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Bewerbungen findet zwischen dem 30.01.2017 und dem 18.02.2017 statt.

3.8 Preisgerichtssitzungen

Die Preisgerichtssitzung findet am 10.03.2017 in Mainz statt.

3.9 Abschluss des Wettbewerbs, Bekanntmachung des Ergebnisses, Ausstellung

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls per E-Mail. Die Wettbewerbsergebnisse werden im Anschluss an

das Verfahren zeitnah öffentlich ausgestellt (voraussichtlich 12 KW 2017). Ort, Eröffnung und Dauer der Ausstellung werden allen Beteiligten nach dem Preisgericht bekannt gegeben. Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

3.10 Fristen und Termine

2016

Veröffentlichung der Auslobung:	25.07.2016
Abgabetermin Bewerbung um Wettbewerbsteilnahme:	02.09.2016
Auswahl der Teilnehmer im Auswahlgremium:	20.09.2016
Aufforderung zur Wettbewerbsteilnahme:	21.09.2016
Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme:	30.09.2016
Preisrichtervorbesprechung	05.10.2016
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	10.10.2016
Rückfragen zum Wettbewerb bis zum	21.10.2016
Rückfragenkolloquium und Besichtigung des Wettbewerbsgebietes	26.10.2016
Versand Protokoll Kolloquium	02.11.2016

2017

Abgabe der Wettbewerbsunterlagen bis zum	27.01.2017
Vorprüfung	30.01 - 18.02.2017
Preisgerichtssitzung	10.03.2017
Ausstellung der Ergebnisse	24.03.2017

1 Der historische Befund

Auf dem Güterbahnhof an der Mombacher Straße gegenüber dem alten Jüdischen Friedhof wurden die Züge bei den Massendeportationen abgefertigt. Hunderte von Frauen, Männern und Kindern aus Mainz wurden hier in Waggons verladen und deportiert.

Bei der ersten Deportation von hessischen Juden am 25. März 1942 wurden 468 jüdische Mainzer und Mainzerinnen in der Turnhalle der Feldbergschule gesammelt und am nächsten Morgen zum Güterbahnhof gebracht. Mit dem Zug ging es zunächst nach Darmstadt, von dort vier bis fünf Tage später in das Ghetto Piaski bei Lublin im „Generalgouvernement“ Polen. Von dort trafen noch einige Postkarten in Mainz ein, die zwischen den Zeilen von den unmenschlichen Lebensbedingungen und dem Hunger der Menschen berichteten. Nach einigen Wochen wurden sie weiter in das Vernichtungslager Belzec oder Sobibor gebracht und ermordet.

Weitere Deportationen fanden im Herbst desselben Jahres statt. Das Datum war vorher durchgesiekt – mehrere meist ältere Männer und Frauen nahmen sich kurz zuvor das Leben. Am 27. September 1942 verließ ein Transport mit 453 Mainzer Juden die Stadt, dessen Bestimmungsort das „Vorzeige-KZ“ Theresienstadt im „Protektorat Böhmen“ war. Die Nationalsozialisten beschönigten dieses Lager als „Altersruhesitz“ für deutsche betagte Juden und ehemalige Weltkriegsteilnehmer. Die für diesen Transport auf der Liste stehenden Juden wurden genötigt, einen „Heimeinkaufsvertrag“ abzuschließen und ihr letztes Geld dafür auf den Staat zu übertragen. Die Wirklichkeit in Theresienstadt sah allerdings anders aus. Zehntausende deutsche und tschechische Juden wurden in den Kasematten und Häusern der ehemaligen Garnisonsstadt auf engstem Raum zusammengepfercht. Die Ernährung, medizinische Versorgung und die hygienischen Bedingungen waren völlig unzureichend, so dass zahlreiche Menschen, insbesondere die älteren, verhungerten oder an Seuchen starben. Um für Neuankömmlinge Platz zu schaffen, wurde ein Teil der nach Theresienstadt „umgesiedelten“ Menschen weiter nach Auschwitz verschleppt und dort in den Gaskammern ermordet.

Am 30. September wurden weitere 178 Juden aus Mainz mit der Reichsbahn nach Polen – wahrscheinlich direkt in das Vernichtungslager Auschwitz –

deportiert. Ende 1942 lebten nur noch 170 Juden unter schwierigsten Bedingungen in Mainz. Im Jahr 1943 und Anfang 1944 folgten weitere Deportationen kleinerer Gruppen. Nur wenige Mainzer Juden überlebten in Mainz oder in den Konzentrationslagern.

Bereits am 16. Mai 1940 hatten die Nationalsozialisten die etwa 100 in der Stadt Mainz lebenden Sinti verschleppt. Darunter waren zahlreiche alte Menschen sowie Kinder und Säuglinge. Sie wurden in den frühen Morgenstunden aus ihren Wohnungen geholt, ins Polizeipräsidium in der Klarastraße gebracht und von dort zu Fuß durch die Stadt zum Abtransport an die Bahn geführt. Vermutlich wurde auch dieser Sonderzug der Reichsbahn am Güterbahnhof abgefertigt. Man brachte die Sinti zunächst in das Zuchthaus Hohenasperg bei Stuttgart. Von dort wurden sie wenig später weiter nach Polen in das Lager Auschwitz-Birkenau deportiert.

Das Gelände an der Mombacher Straße, von dem aus die meisten Deportationszüge Mainz verließen, diente bis zur Neugestaltung im Jahr 2013 als Güterbahnhof. Die jetzigen Nutzer haben den Ort überbaut. Steine der ursprünglichen Rampe und Schienen wurden sichergestellt zur möglichen Verwendung im Zusammenhang eines Gedenkortes.

2 Ausgangssituation

Der Großteil der Flächen zwischen der Mombacher Straße und dem nördlichen Gleisfeld des Mainzer Hauptbahnhofes wurde über mehrere Jahrzehnte für den Bahnbetrieb genutzt. Aus diesem Grund waren diese Flächen der Planungshoheit der Stadt Mainz weitgehend entzogen. Im Laufe der Zeit kam es auf Teilen des Areals zu einer ungeordneten Entwicklung von nicht bahnbetrieblichen Nutzungen. Im Jahr 1999 wurde daher eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der Deutschen Bahn AG geschlossen. Gegenstand dieser vertraglichen Vereinbarung war es, unkontrollierte Ansiedlungen von Nutzungen sowie städtebaulich unerwünschte Entwicklungen auf dem Areal auszuschließen. Im Jahr 2003 wurden die Bahnflächen dann von der *aurelis asset GmbH* erworben.

Der beginnende Rückbau der Bahninfrastruktur eröffnete eine städtebauliche Entwicklungsperspektive für diese Flächen. Im Hinblick darauf wurde für

das gesamte Areal an der Mombacher Straße ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt, der im Wesentlichen auf gewerbliche und dienstleistungsorientierte Nutzungen sowie Studierendenwohnen abstellte. Der städtebauliche Rahmenplan wurde im Jahr 2013 vom Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Während sich im nördlich der Goetheunterführung liegenden Teil des Areals die Länderbahntochter (Regentalbahn AG) *vlexx GmbH* als Produkt des privaten Eisenbahnverkehrsunternehmens Netinera Deutschland GmbH ansiedelte und dort zwischenzeitlich ein großes Bahnbetriebswerk mit dazugehöriger Verwaltungs- und Gleisinfrastruktur errichtet hat, wurden die im städtebaulichen Rahmenplan formulierten Rahmenbedingungen für den südlichen Teil durch den Bebauungsplan „Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)“ konsequent umgesetzt.

Im Rahmen der Bauarbeiten auf dem nördlichen Teil des Gesamtareals konnten die Reste einer historischen Verladerampe des ehemaligen Güterbahnhofs sichergestellt werden (siehe Abb. 6, rote Kennzeichnung). Die Realisierung des neuen Bahnbetriebs-

werks der *vlexx GmbH* machten es erforderlich, die Rampe abzubauen und einzulagern. Der Investor hat die Originalteile auf eigene Kosten zwischengelagert, so dass diese (Einfassung, Pflasterung, Steintreppe und Prellbock) zu einem späteren Zeitpunkt an benachbarter Stelle in der Mombacher Straße / Ecke Goethestraße in Nähe des alten Jüdischen Friedhofes in Form eines Gedenkortes wieder aufgebaut werden können.

Die große Herausforderung in der Errichtung eines Ortes des Gedenkens besteht in der im Stadtraum verorteten Fläche und den daran angrenzenden Parametern. Zum einen befindet sich die Fläche, auf dem der Gedenkort errichtet werden soll, auf dem Grundstück des Eisenbahnverkehrsunternehmens *vlexx GmbH*, das dort kürzlich Werkstätten und Verwaltungsgebäude für Eisenbahnfahrzeuge errichtet hat. Zum anderen grenzt die vorgesehene Fläche nördlich an eine große Eisenbahnbetriebsfläche der *vlexx GmbH* und südlich an eine der Hauptverkehrsachsen der Mainzer Innenstadt, die Mombacher Straße, sowie an das Bebauungsplangebiet „Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)“.

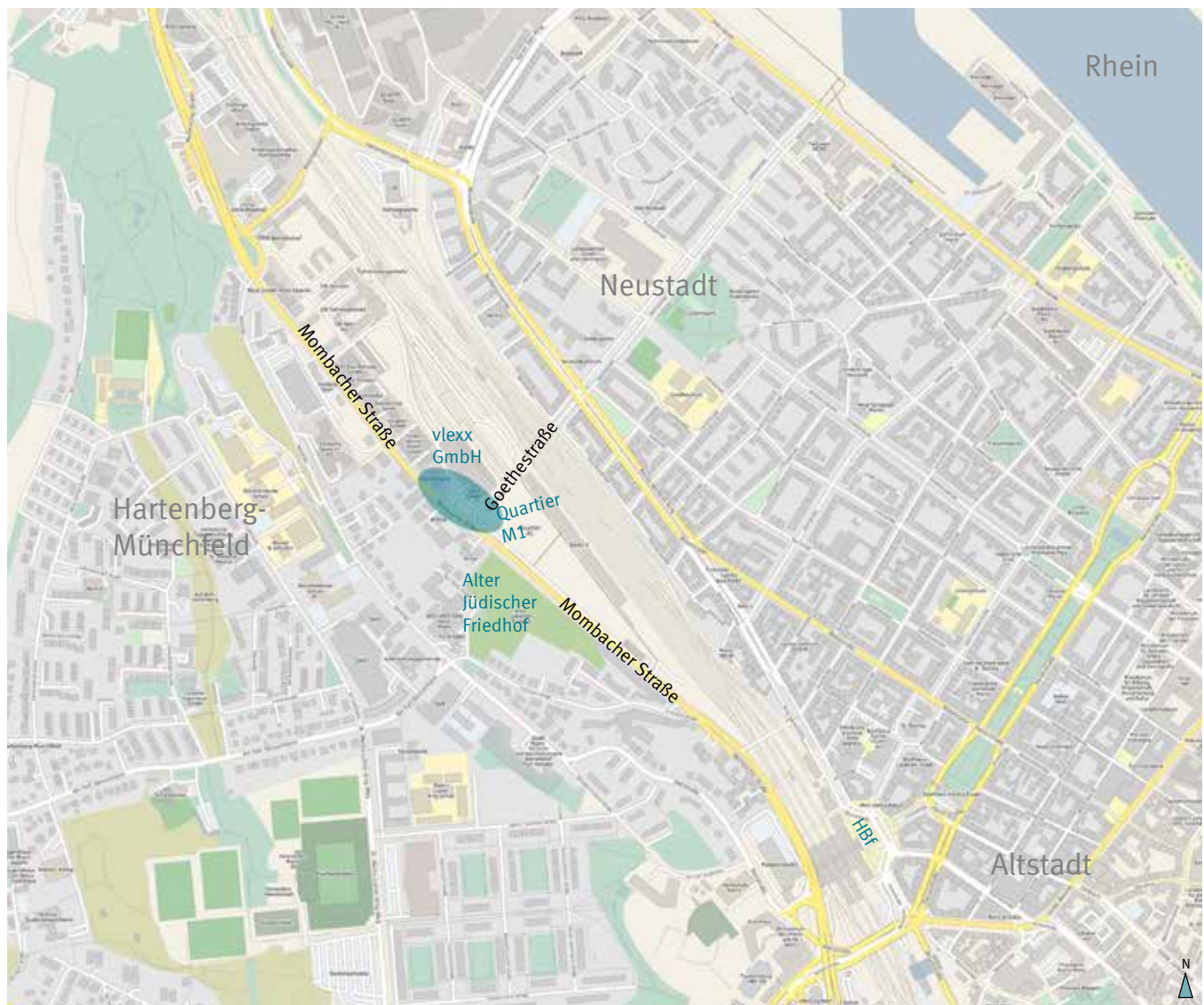


Abb. 3: Lage im Stadtgebiet



Abb. 4: Lage im Stadtgebiet

3 Lage im Stadtgebiet

Die Wettbewerbsfläche liegt im nordöstlichen Teil des Mainzer Stadtteils Hartenberg-Münchfeld, in unmittelbarer Nähe zum Mainzer Hauptbahnhof auf der einen Seite und dem Jüdischen Friedhof auf der anderen Seite. Hier existieren seit jeher große Bahnflächen, auf denen seit geraumer Zeit große städtebauliche Veränderungen stattfinden. Die Goetheunterführung, die als Stadtteileingang zwischen dem Stadtteil Hartenberg-Münchfeld und der Mainzer Neustadt fungiert, stellt eine der wenigen Querungsmöglichkeiten der vorgenannten großflächigen Bahnanlage nach Südwesten dar. Sie teilt das Gesamtareal in einen **südlichen** und einen **nördlichen** Teil. Die Fläche liegt an der Mombacher Straße, eine der Hauptverkehrsachsen der Mainzer Innenstadt.

4 Wettbewerbsgebiet / Geltungsbereich

Die Wettbewerbsfläche hat eine Größe von ca. 345m² und befindet sich in Privatbesitz der *vlexx GmbH*. Der Stadt Mainz wird für diese Fläche ein Nutzungsrecht eingeräumt, welches durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert wird. Die Leuchten (siehe Abb. 9 und 10) sind nicht Teil des Geltungsbereiches. Sie sind jedoch ihm Rahmen des Konzeptes zu berücksichtigen. Nordöstlich der Fläche befindet sich das Betriebswerk der *vlexx GmbH* mit vorgelagerten Stellplätzen für den ruhenden Verkehr sowie die zentrale Einfahrt zum Bahnbetriebsgelände. Westlich der Wettbewerbsfläche liegt die Hauptverkehrsachse Mombacher Straße, diese grenzt mit einem Fuß- und Radweg sowie PKW-Stellplätze an die Wettbewerbsfläche an. Südöstlich befindet sich die Goetheunterführung, ebenfalls mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen.



Abb. 5: Umfeld Wettbewerbsfläche



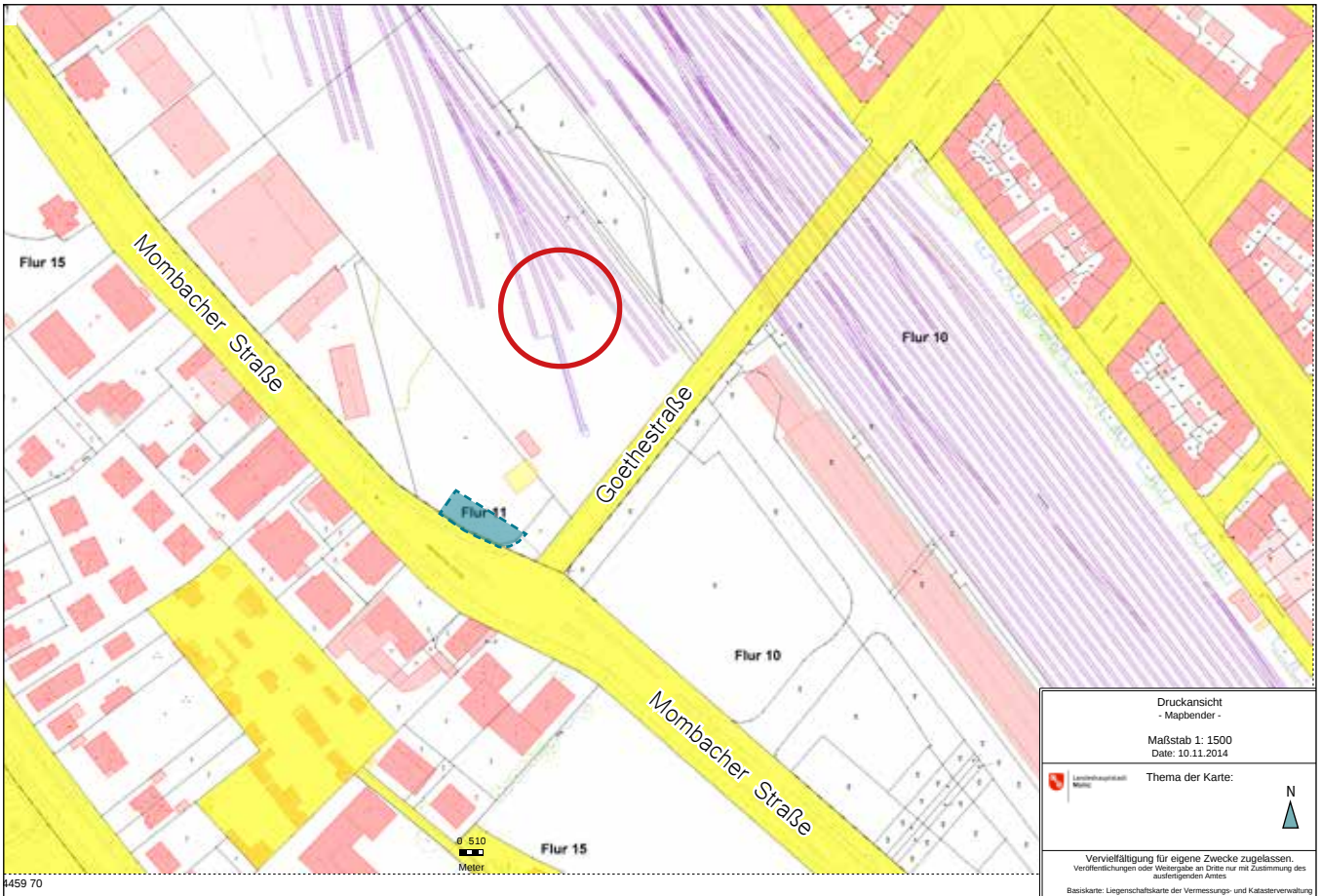


Abb. 6: Katasterplan, vor Bebauung durch die vlexx GmbH, der rote Kreis kennzeichnet den möglichen Ausgangsbereich der Deportationen

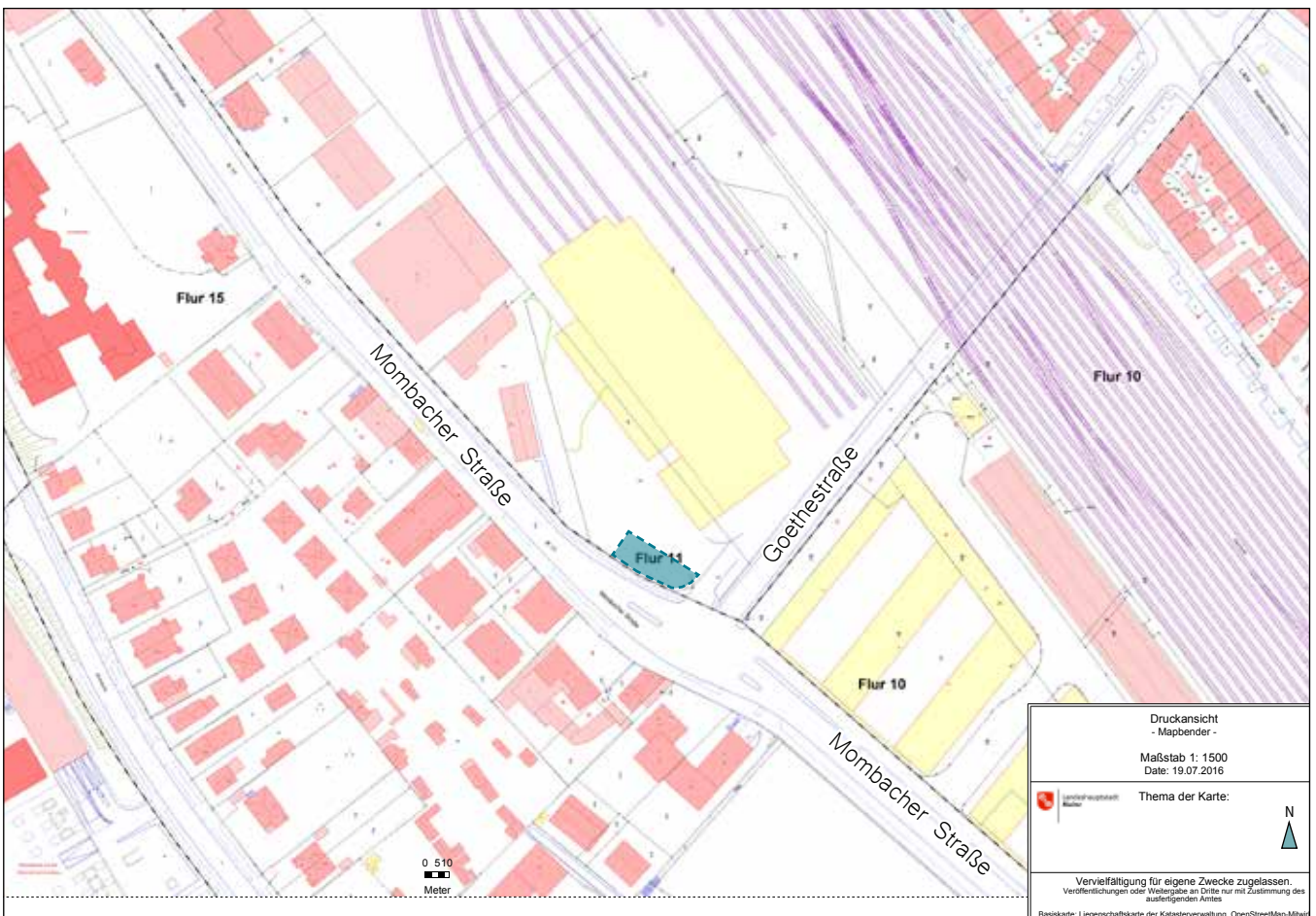


Abb. 7: Katasterplan, nach Bebauung durch die vlexx GmbH

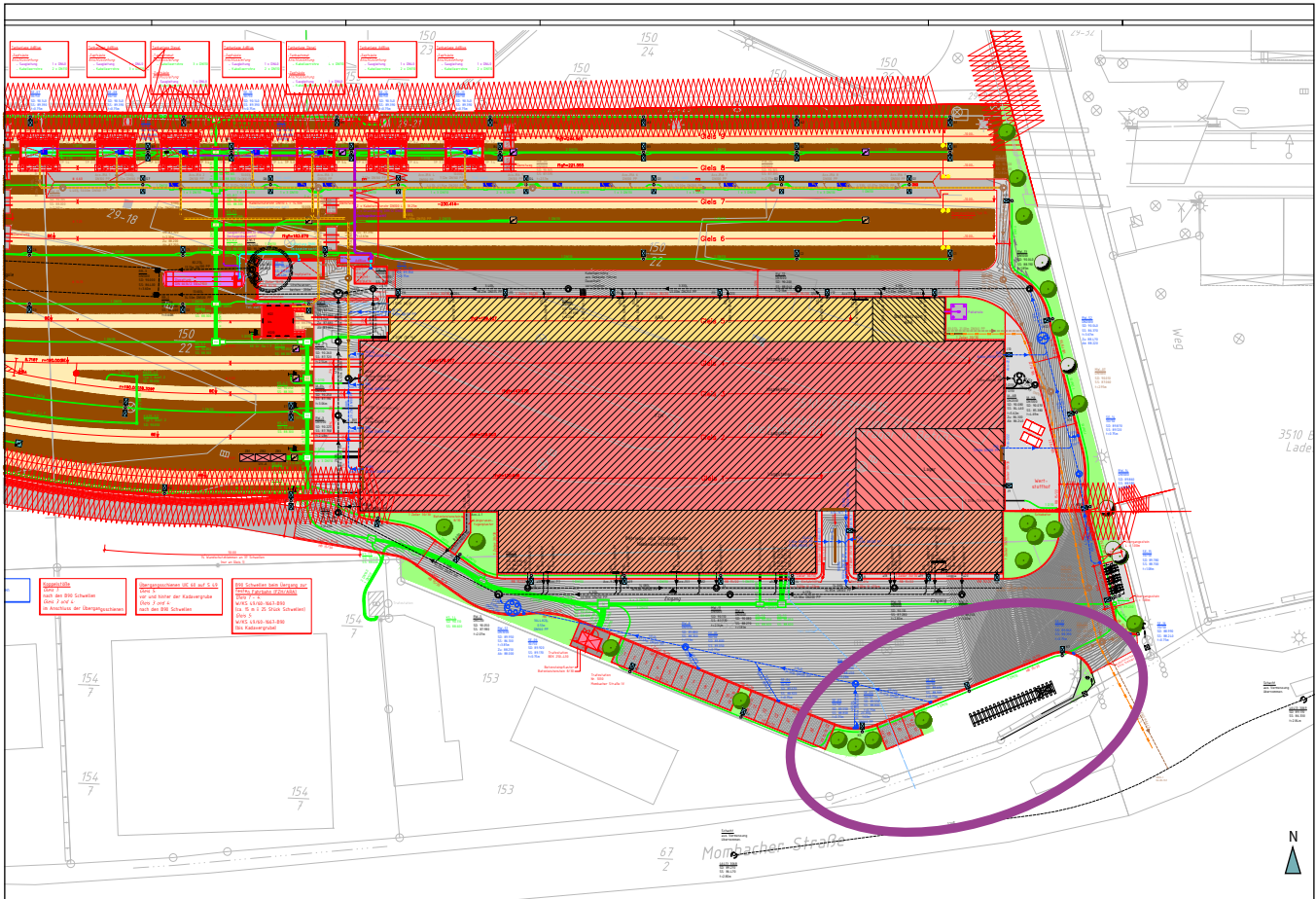


Abb. 8: Fläche der vlexx GmbH



Abb. 9: Wettbewerbsfläche, Geltungsbereich



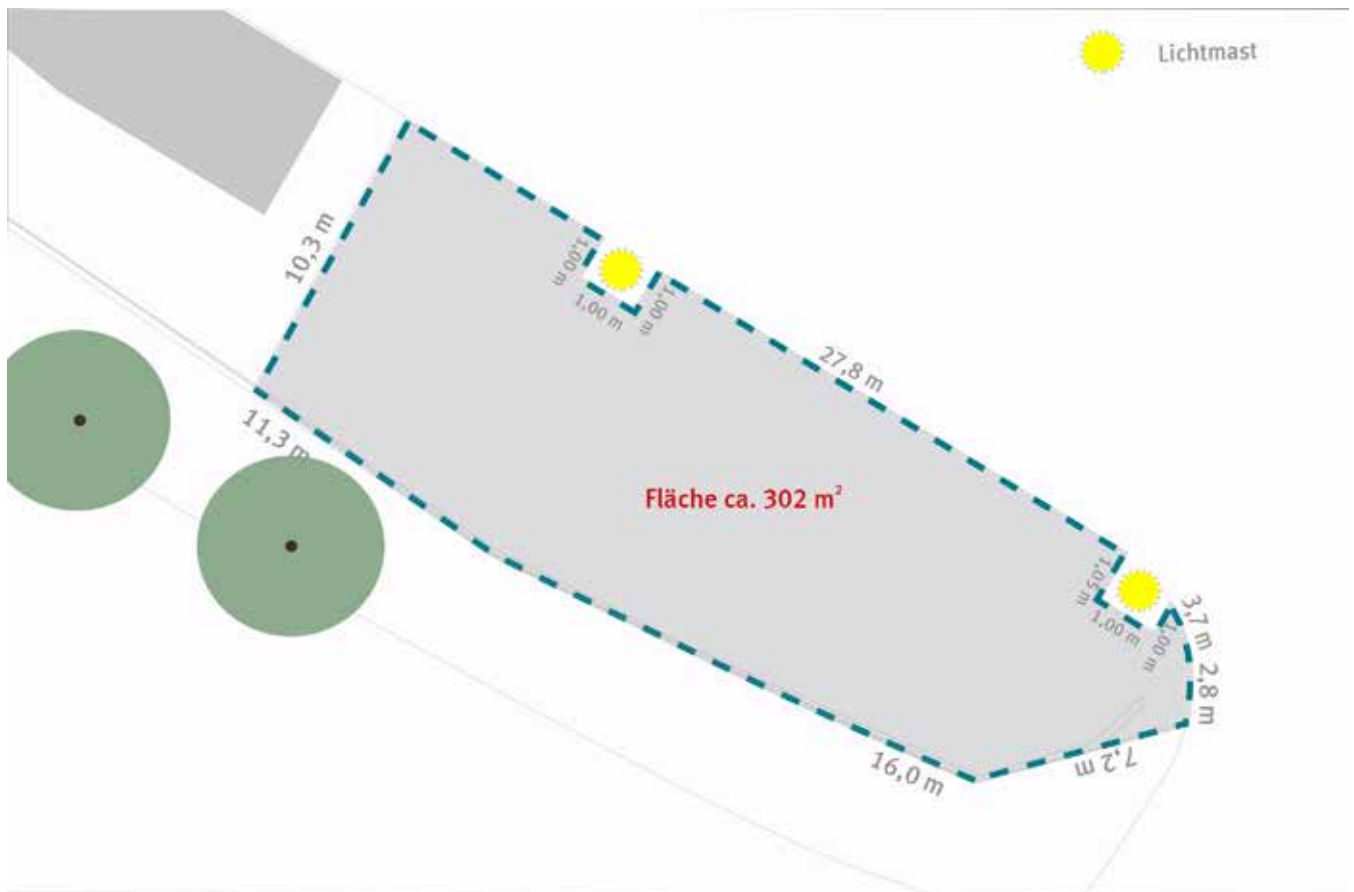


Abb. 10: Fläche wird von der Vlexx GmbH zur Verfügung gestellt



Wettbewerbsfläche,
Südöstliche Sicht



Wettbewerbsfläche





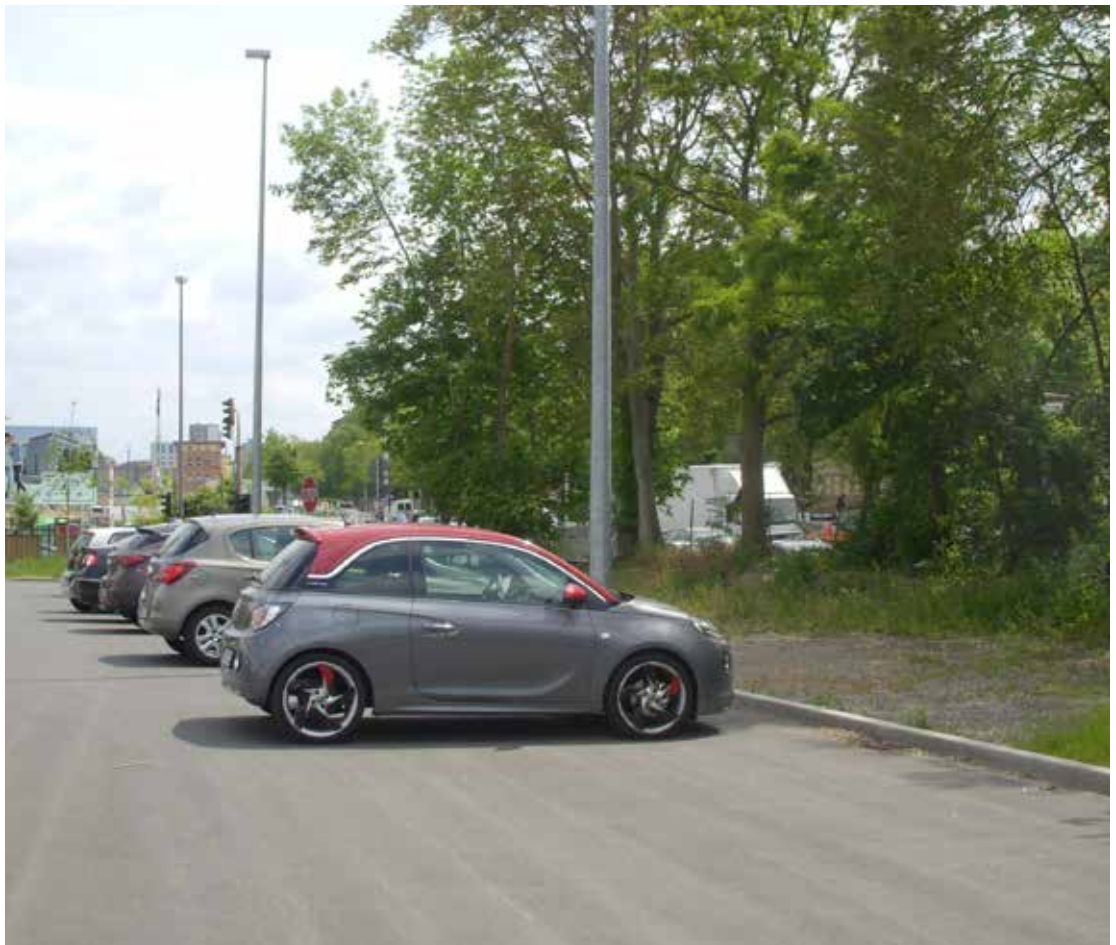
Wettbewerbsfläche,
Nördliche Sicht



Wettbewerbsfläche
und Bahnbetriebswerk,
Blick vom Fußweg
auf die Fläche



Angrenzender Fußweg
mit PKW-Stellplätzen



PKW-Stellplätze des
Bahnbetriebswerks
der *vlexx GmbH*





Ausfahrt östlich der Wettbewerbsfläche, Blick auf Mombacher Straße



Goetheunterführung. Verbindung zwischen Neustadt/Hartenberg-Münchfeld



Knotenpunkt
Mombacher Straße/
Goethestraße

Die Werbeanlagen, zwischen Fußweg und Wettbewerbsfläche, wurden bereits entfernt.

5 **Bebauungsplan, Bahnfläche Mombacher Straße H 95**

Der Umgriff des Bebauungsplanes „H 95“ umfasst neben den südlich der Goethestraße liegenden Konversionsflächen des alten Güterbahnhofs die Verkehrsflächen der Mombacher Straße, der Goethestraße im angrenzenden Bereich sowie den Einmündungsbereich der Fritz-Kohl-Straße. Der Umgriff wurde gewählt, um den Umbau der im Bestand nicht zufriedenstellenden Straßengestaltung perspektivisch zu planen. Neben den notwendigen Maßnahmen der neuen signalisierten Knotenpunkte sind gestalterische Maßnahmen und die Verbesserung der Funktionalität des Bestandes an den Knotenpunkten Mombacher Straße/ Goethestraße und Mombacher Straße/ Fritz-Kohl-Straße und entlang der Mombacher Straße in die Planung eingeflossen. Die Erstellung der neuen Knoten und die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung und der Funktionalität im Umfeld werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Die neu geplanten Knoten im Verlauf der Mombacher Straße ins Quartier „H 95“ wurden auf Grundlage einer Verkehrsuntersuchung sowie der resultieren-

den Leistungsfähigkeitsberechnung konzipiert. Als Ergebnis ist ein Straßenentwurf für den gesamten Abschnitt entlang des Plangebiets sowohl in den städtebaulichen Rahmenplan als auch in den Bebauungsplan „H 95“ eingeflossen, der den angestrebten Endausbauzustand darstellt.

Der städtebauliche Rahmenplan sowie der darauf aufbauende Bebauungsplan „H 95“ beruht u.a. auf folgenden städtebaulichen Grundsätzen:

- Ausbildung einer geschlossenen baulichen Kante zur Mombacher Straße hin und Aufgreifen von Bauflucht und Höhe des Bestandsgebäudes der heutigen „Bundespolizei“,
- städtebauliche Dominante an der südlichen Spitze des räumlichen Geltungsbereiches als Quartiersauftakt aus Richtung Innenstadt,
- räumliche Fassung des Kreuzungsbereiches „Mombacher Straße / Goethestraße“,
- Verwendung von Materialien in der

Gestaltung des öffentlichen Raumes,
die aus der Vornutzung stammen oder an
diese erinnern,

- städtebauliche Gliederung des Gebiets
durch öffentliche Grünflächen
zwischen den Baufeldern entlang
der Mombacher Straße.

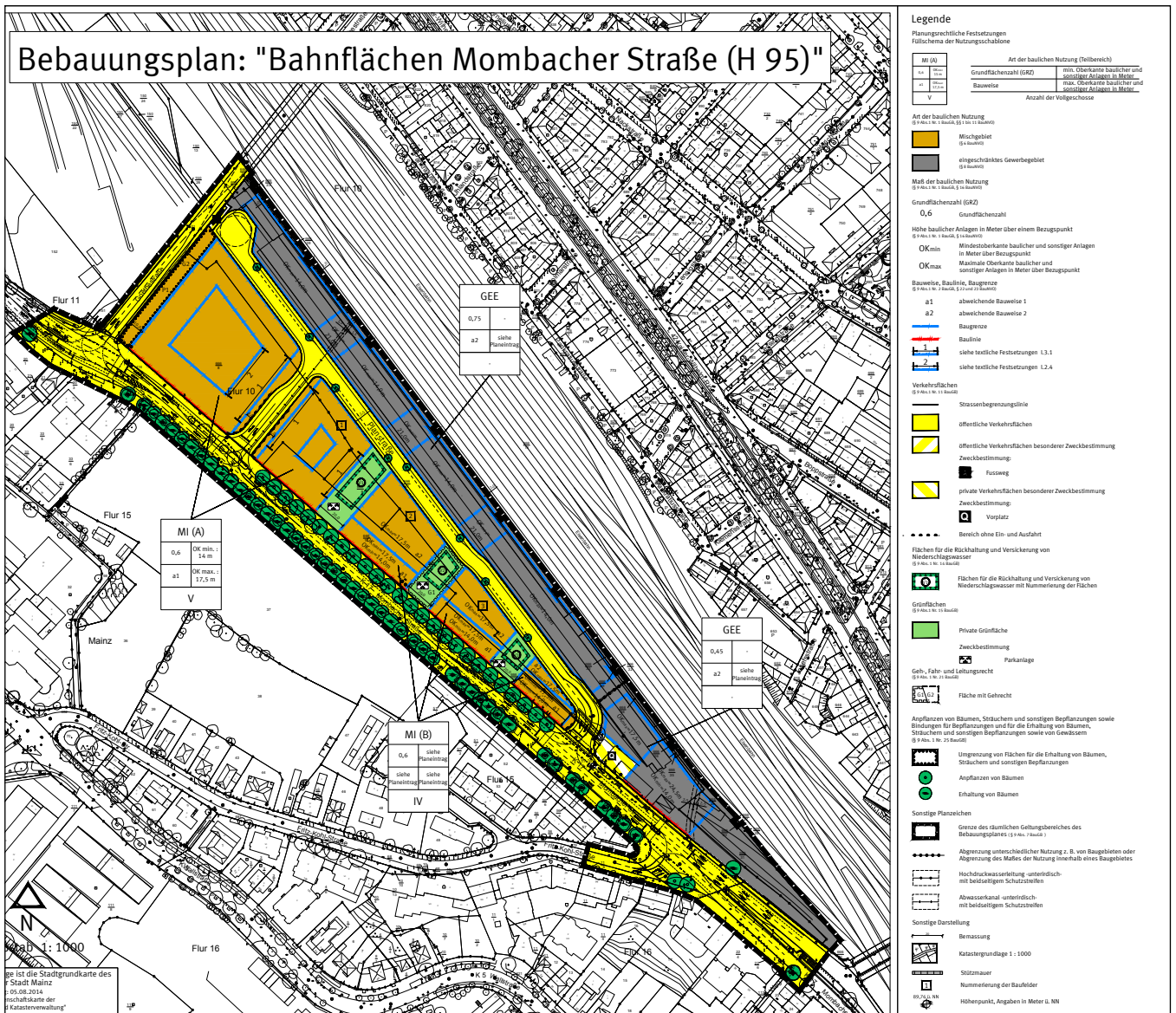


Abb. 11: Bebauungsplan, Bahnfläche Mombacher Straße H95

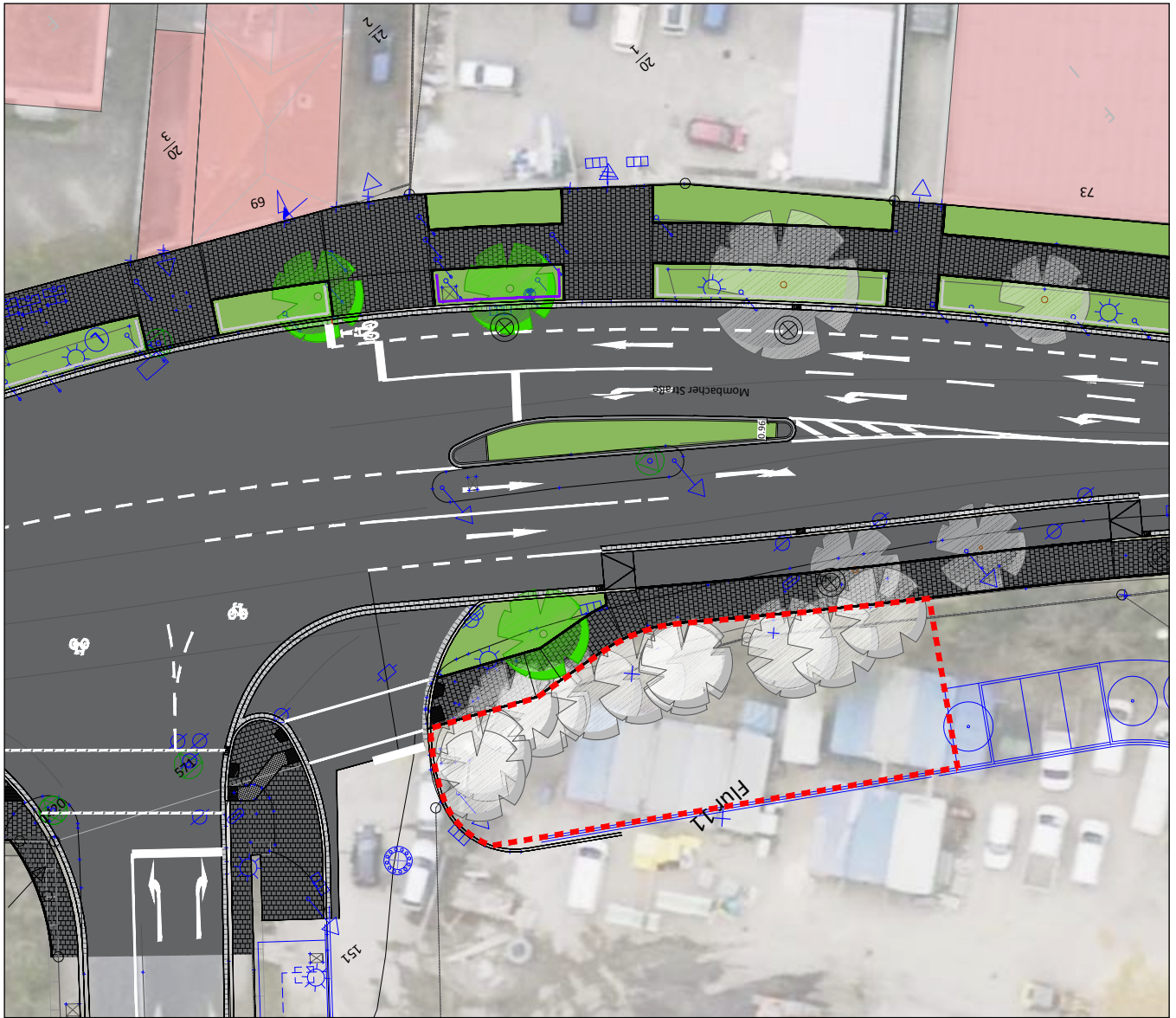


Abb. 13: Verkehrsplan 5.4, Darstellung der Materialität

7 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Die durch den städtebaulichen Rahmenplan und durch den Bebauungsplan „H 95“ geplanten Baukörper orientieren sich an der Geometrie des Plangebiets. An der südlichen Spitze des Gebiets soll ein markantes Auftaktbauwerk das neu entstehende Quartier eröffnen. In dessen Folge bilden die geplanten Gebäude entlang der Mombacher Straße eine geschlossene Raumkante, die den öffentlichen Straßenraum bildet. Diese Raumkante erfährt durch aufgeweitete Zufahrten und Grünflächen mehrere Unterbrechungen, die das Gebiet in eine regelmäßige städtebauliche Struktur gliedern sollen.

Zu den Bahngleisen hin bilden die vorhandene Güterhalle und entsprechende Neubauten ebenfalls eine klare städtebauliche Kante. Den zentralen öffentlichen Raum des Quartiers „H 95“ bildet der Straßenraum der internen Erschließungsstraße entlang der heutigen Güterhalle. Die städtebauliche Qualität dieses Straßenraumes wird im Gegensatz zur Mombacher Straße durch eine heterogene

Höhenentwicklung und Kantenbildung beiderseits der Erschließungsstraße definiert. Die Materialität und Gestaltung des plangebietsinternen Straßenraumes soll sich am Charakter eines verkehrsberuhigten Kernstadtstraßenraumes orientieren.

Das Gebiet „H 95“ wird durch mehrere Grünflächen, die sich an den öffentlichen Straßenraum der Mombacher Straße anreihen, städtebaulich gegliedert. Die Flächen ermöglichen Blickbeziehungen zwischen dem benachbarten Jüdischen Friedhof im Westen, der Mombacher Straße und dem Inneren des Quartiers. Der bestehende Alleincharakter der Mombacher Straße wird dauerhaft als ein städtebauliches Hauptmerkmal des Straßenraumes erhalten.

Das Gelände ist bereits über das örtliche Straßensystem erschlossen und sowohl an das lokale wie auch das regionale Verkehrswegenetz angeschlossen. Autobahnanschlüsse bestehen südlich über die Saarstraße an die A 60 oder nördlich, über die Erzbergerstraße erreichbar, an die A 643 in Gonsenheim. Auch die Erschließung über den ÖPNV ist über



Abb. 14: Lageplan, Quartier M1, Quelle: BLFP Frielinghaus Architekten

bestehende Haltestellen an der Mombacher Straße und die unmittelbare Nähe des Hauptbahnhofes sichergestellt.

Die Konversionsflächen des ehemaligen Güterbahnhofs waren bisher im Bereich nordwestlich der Fritz-Kohl-Straße über eine Ein-/Ausfahrt an die Mombacher Straße angebunden. Auf diesen Flächen erfolgt zum einen der Ausbau einer leistungsfähigen Erschließungsstraße mit Gehwegen im Inneren des Quartiers für die neuen Nutzungen. Zum anderen ist für die leistungsfähige Anbindung die Ausbildung zweier neuer signalisierter Knotenpunkte notwendig. Die Mombacher Straße ist eine stark frequentierte und hochrelevante städtische Ausfallstraße in Richtung Autobahn.

Quartier M1

Auf dem 4,6 ha großen Areal entstehen Büro- und Gewerbeflächen, ein Hotel mit ca. 119 Zimmern und Wohnungen für ca. 1000 Studierende.



PLANEN.
BAUEN.
BEGEISTERN.



Abb. 15: Visualisierung Quartier M1, Quelle: BLFP Frielinghaus Architekten



Angrenzender
Getränkemarkt,
Mombacher Straße



Angrenzender
Getränkemarkt,
Mombacher Straße





Angrenzender
Getränkemarkt,
Mombacher Straße,
stadtauswärts



Angrenzender
Getränkemarkt,
Mombacher Straße,
stadtauswärts



Mombacher Straße,
Gegenüber der
Wettbewerbsfläche



Mombacher Straße,
Gegenüber der
Wettbewerbsfläche





Gegenüberliegende
Straßenseite,
Blick in Richtung
Südosten



Mombacher Straße,
Gegenüber der
Wettbewerbsfläche

8 Landschaftsplanerische Rahmenbedingungen

8.1 Bodenschutz

Der Gedenkort befindet sich innerhalb der Planfeststellungsgrenzen des Vorhabens „Neubau einer Werkstatt Mainz“. Der geplante Standort liegt innerhalb bzw. tangiert die Altlastenverdachtsflächen 7021-02-001-01 und 7021-02-001-19 (Quersilberverunreinigung bei RKS 34). Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.02.2014, Abschnitt A.1.3.2 Bodenschutz Nr. 2.3 ist der Bereich einer Sanierung zu unterziehen und ein Bodenaustausch vorzunehmen. Bis in eine Tiefe von 0,5 m ist unbelasteter Boden aufzubringen. In Bereichen mit Neupflanzungen von Bäumen ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Durchwurzelungstiefe und Herstellung der erforderlichen Baumgruben ein Bodenaustausch bis zu einer Tiefe von mindestens 2,0 m erforderlich. Nach gegenwärtiger Sachlage sind die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch die *vlexx GmbH* zu erbringen. Die genaue Vorgehensweise wurde noch nicht festgelegt. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich im Rahmen der Herstellung des Denkmals in ein oder zwei Schritten ausgeführt.

8.2 Vegetation

Bestandserhebung im Bereich des zukünftigen Gedenkortes

Die vorgesehene Wettbewerbsfläche ist hauptsächlich durch Schotterflächen mit krautiger Ruderalvegetation geprägt. Im Südwesten zur Mombacher Straße bildet ein Gehölzstreifen aus Einzelbäumen mit Unterwuchs die Grenze zum Fußwegbereich (siehe Abbildung auf Seite 40 und 41), der sich nach Nordwesten fortsetzt. Der Gehölzstreifen befindet sich auf einem niedrigen Wall. Der Höhenunterschied zum angrenzenden Gehwegbereich wird mit einer Mauer abgefangen (siehe Abbildung auf Seite 41)

Innerhalb des Gehölzstreifens, der die Wettbewerbsfläche tangiert, befinden sich sieben Bäume, die unter die „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ fallen, da sie einen Stammumfang (StU) von mehr als 80 cm, gemessen in 1m Höhe, aufweisen.

Es handelt sich um folgende Bäume:

Baumart	StU ca.	Bemerkung
	in cm	
Ulme	100	mauerbündig Riss vorhanden
Götterbaum	120	mauerbündig Riss vorhanden
Götterbaum	130	mauerbündig Riss vorhanden
Götterbaum	125	mauerbündig Riss vorhanden
Robinie	145	morsch nicht zu erhalten
Götterbaum	160	mauerbündig Riss vorhanden
Pappel	145	mauerbündig Riss vorhanden, efeubewachsen

Hinsichtlich grünordnerischer Belange sieht der Landschaftspflegerische Begleitplan zum Vorhaben „Neubau Werkstatt Mainz“ am geplanten Denkmalstandort eine baumüberstandene Grünfläche vor. Im Landschaftsplan ist entlang der Mombacher Straße als Ziel der Erhalt und die Verbesserung von Alleen u.a. zur Biotopsicherung und zur Aufwertung des Ortsbildes formuliert. Diese Zielsetzungen sind im Wettbewerbskonzept zu berücksichtigen.

Neben der gestalterischen Fassung des Kreuzungsbereiches ist der Anschluss an die zu erhaltene Gehölzreihe entlang der Goethestraße und die Fortsetzung des Grünzuges entlang der Mombacher Straße Richtung Hauptbahnhof vorzusehen.

Der Erhalt der vorhandenen Bäume ist daher wünschenswert, aber in Anbetracht der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, der vorhandenen Höhensituation (Mauer) und des Zustandes der Bäume (teilweise Pilzbefall, Schrägstand, Totholz) nicht zwingend. Die genannten Ziele können auch durch Neupflanzungen entsprechend umgesetzt werden.



Bestandserhebung außerhalb des zukünftigen Gedenkortes, Bäume im Straßenraum

Im angrenzendem Fußwegbereich befinden sich zwei Straßenbäume:

1 Robinie, Baum Nr. 12

1 Ulme, Baum Nr. 13 (siehe Anlage 3, Plan_ Baumstandorte)

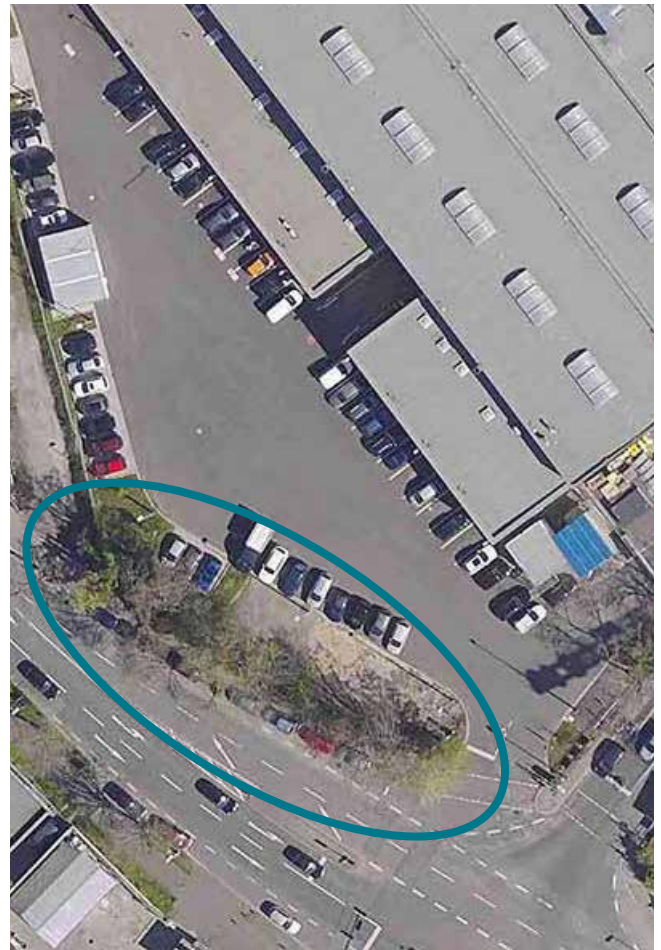
Nach dem derzeitigen Stand der Verkehrsplanung (siehe Anlage 03 Verkehrsplanung und Seite 31) werden die Baumstandorte Nr. 12 und 13 von städtischer Seite entfernt.

Diese Straßenbäume sind Bestandteil der Baumreihe, die sich entlang der Mombacher Straße in nordwestlicher Richtung fortsetzt. Sie sollen im Bereich des Gehweges ersetzt werden.

9 Stadttechnische Erschließung

Auf dem Wettbewerbsgelände sind keine Leitungen vorhanden.

Baumstandorte
der Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort, Wettbewerbsfläche



Baumstandort im Straßenraum,
Außerhalb der Wettbewerbsfläche

1 Übergeordnete Ziele

Es wird beabsichtigt mit dem Ort des Erinnerns und des Gedenkens...

- an die Mainzer Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und zu erinnern,
- die Deportationen und die damit verbundenen Gräueltaten anzumahnen,
- an das Unrecht zu erinnern, dass den verfolgten Bürgerinnen und Bürgern zugefügt wurde und damit an die menschenverachtende Ideologie des nationalsozialistischen Regimes,
- die Urteilskraft für politische Auseinandersetzungen in der Gegenwart zu stärken,
- zur Verantwortung für die Menschenrechte und zum Respekt vor dem Leben sowie der Freiheit eines jeden Einzelnen aufzurufen.

2 Funktionale Anforderungen

2.1 Flächennutzung

Wünschenswert ist ein offener Gedenkort, der nicht abgegrenzt wird, sondern zum Begehen, Lesen und zum Diskutieren einlädt. Das Betriebsgelände muss durch eine angemessene Maßnahme von der Fläche des Gedenkortes abgegrenzt werden, um die Zugänglichkeit des Betriebsgeländes zu verhindern.

Die Wettbewerbsfläche soll zukünftig einen Bereich aufweisen, der zugänglich und zugleich multifunktional nutzbar ist. Er kann zudem als Informationsbereich dienen.

2.2 Erschließung

Der Zugang zur Gedenkstätte ist nur über die Mombacher Straße möglich und nicht über das Werksgelände bzw. die Zufahrt der *Vlexx GmbH*. Die Planung sieht vor, dass das Gelände aufgrund der eingeschränkten Platzsituation, fußläufig zu erschließen ist. Durch den Hauptbahnhof und das neue Quartier M1 wird das Gelände von Südosten aus, im Kreuzungsbereich der Mombacher Straße / Goethestraße, durch größere Gruppen erschlossen. Im Quartier M1, südlich der Goethe-Unterführung gelegen, können größere Personengruppen mit dem Bus anreisen. Es besteht zwar kein offizieller Bushaltepunkt, aber eine Wendemöglichkeit. Von dort aus kann das Gebiet fußläufig erreicht werden. Hierbei kann die Erschließung über den südöstlichen Teil der Mombacher Straße erfolgen sowie bei der Anreise vom Hauptbahnhof. Eine andere Erschließungsvariante vom Quartier M1 ausgehend, ist die neue Treppenanlage in der Goethestraße. Diese ist jedoch nur in kleineren Personengruppen nutzbar, da der Gehweg in der Goethestraße sehr schmal angelegt ist und durch größere Personengruppen die Verkehrssicherheit eingeschränkt werden könnte (siehe Abbildung 18).

2.3 Barrierefreiheit

Es ist auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten, damit die Nutzbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Alter und Beeinträchtigung, gewährleistet werden kann.

3 Gestalterische Anforderungen

3.1 Freiraumgestaltung / Möblierung

Die Freiraumgestaltung und die Verwendung von Mobiliar im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ist freigestellt. Ebenso ist die Wiederherstellung der Rampe **nicht zwingend** notwendig.

Das Betriebsgelände der *vlexx GmbH* darf von Besuchern des Gedenkortes nicht betreten werden. Dies muss im Entwurf berücksichtigt werden. Ebenso wie die Leuchten die nicht Teil des Geltungsbereiches sind.



Abb. 16: Fußläufige Erschließung der Fläche durch größere Gruppen, Kartengrundlage: Faerber Architekten

Da die Deportation der Menschen per Bahn erfolgte, sollte jedoch auch dies im Gedenkort – mit der eventuell noch vorhandenen originalen Bausubstanz (s. o.) – berücksichtigt werden. Die Einbeziehung eines realen oder stilisierten Eisenbahnwaggons ist denkbar, um die logistische Unterstützung durch die damalige Deutsche Reichsbahn zu dokumentieren. Da die Deportation für die betroffenen Menschen das zwangsweise und dauerhafte Verlassen des gewohnten Lebensraumes bedeutete, sollten Elemente der (Fort)Bewegung Eingang finden. Darüber hinaus sind korrespondierende und unterstützende Materialien, wie zum Beispiel Texttafeln und Karten, sinnvoll und wünschenswert.

Die vorhandenen Baumstandorte im Gehwegbereich bzw. im Straßenraum sind entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes und zum Erhalt des Alleecharakters zu erhalten. Zur Unterstützung dieser Begrünungsziele wird erwartet, dass sich mit den Übergängen der Wettbewerbsfläche zum Straßenraum gestalterisch auseinandergesetzt wird und die Aufnahme und Fortführung der Grünstrukturen angemessen Berücksichtigung findet.

Zu den Herausforderungen des Wettbewerbs gehört es, auf die städtebaulich prägende Umgebung zu reagieren. Hierbei sind die Einflussfaktoren, wie die Hauptausfallstraße, die industriell geprägte

Bebauung, der angrenzender KFZ-Stellplatz des Bahnbetriebswerkes sowie die Goethestraße als auch der Goethetunnel, als einer der wenigen Querungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

3.2 Vegetation und Grüngestaltung

Baumstandorte auf der Fläche des Gedenkortes

Der Verlust von Bäumen, die nach der “Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ geschützt sind, ist jeweils durch mindestens eine Neupflanzung auf dem Grundstück oder in räumlicher Nähe auszugleichen.

Es sind grundsätzlich standortgerechte mittel- bis großkronige Laubbäume mit einer Mindestqualität von Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 25-30 cm zu verwenden, die stadtklimaverträglich und trockenheitsresistent sind und gemäß der GALK Straßenbaumliste, Arbeitskreis Stadtbäume empfohlen werden.

Bei der Planung und/ oder dem Erhalt von Baumstandorten sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- 12 cbm große Pflanzgrube

- Verwendung von normgerechten Baumsubstrat gemäß FFL
- Mindestgröße der Baumscheibe 6 qm
- Die Baumscheiben müssen dauerhaft wasser- und luftdurchlässig sein.
- Bei befahr- und belastbaren Baumscheiben abdeckungen (Platten, Gitter, etc.) muss ein weiterer Zuwachs des Stammes (Dickenwachstum) gewährleistet bleiben.

3.3 *Oberflächengestaltung*

Im Rahmen des Wettbewerbes soll die Wahl der Materialien und der Gestaltungselemente sorgfältig abgewogen werden, welche Materialien für den Gedenkort geeignet sind. Für die Oberflächengestaltung sind qualitätsvolle, geeignete Werkstoffe zu verwenden, die dem Anspruch eines Gedenkortes gerecht werden.

4 *Realisierbarkeit / Wirtschaftlichkeit*

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte ist es wichtig, kostengünstige Lösungen zu erarbeiten, die insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Unterhalts- und Pflegekosten tragfähig sind. Die Instandhaltung des öffentlichen Raumes und des Mobiliars soll kostengünstig möglich sein. Wichtige Beurteilungskriterien sind Dauerhaftigkeit, Qualität und Pflegeleichtigkeit der verwendeten Materialien und Konstruktionen.

Ebenso ist bei Gestaltung der Wettbewerbsfläche und allen Einbauten auf eine besondere Vandalismusresistenz zu achten. Hierzu zählen:

- Vermeidung von Scherben
- Anti-Graffitienschutz
- Anti-Haftbeschichtungen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Nachhaltigkeit





Die Deportationsrampe am ursprünglichen Standort vor dem Abbruch

D Anlagen

- Anlage 01 Vektorgrafiken als dwg-Datei, Stadtgrundkarte M 1:50 und M 1:500, Plangrundlagen (im pdf-Format)
- Anlage 02 Bebauungsplan, Bahnfläche Mombacher Straße H 95 (im pdf-Format)
- Anlage 03 Verkehrsplan 5.4 (im pdf-Format)
Plan der vlexx GmbH (im pdf-Format)
Kataster mit und ohne Bebauung der vlexx GmbH (im pdf-Format)
Übersichtplan der Baumstandorte (pdf-Format)
- Anlage 04 Luftbilder (Ausschnitt Luftbild 2016 M 1:1000 als jpeg-Datei, Luftbild Umgebung 2016 als jpeg-Datei)
- Anlage 05 Fotos des Wettbewerbsgebietes (im jpeg-Format)
- Anlage 06 Formblatt A 06_Flächen- und elementarbezogene Darstellung der Kosten (im xls- und pdf-Format)
- Anlage 07 Formblatt A 07_Erläuterungsbericht (im doc- und pdf-Format)
- Anlage 08 Formblatt A 08_Karte DIN A5 mit den Namen der Verfasser (im doc- und pdf-Format)
- Anlage 09 A 09_Layout-Vorgabe Planunterlagen (im pdf-Format)
- Anlage 10 Formblatt A 11_Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (im doc- und pdf-Format)



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Luftbild Wettbewerbsfläche	11
Abb. 2:	Geltungsbereich, ohne Bebauung vlexx GmbH	12
Abb. 3:	Lage im Stadtgebiet	19
Abb. 4:	Lage im Stadtgebiet	20
Abb. 5:	Umfeld Wettbewerbsfläche	21
Abb. 6:	Katasterplan, vor Bebauung durch die vlexx GmbH	22
Abb. 7:	Katasterplan, nach Bebauung durch die vlexx GmbH	22
Abb. 8:	Fläche der vlexx GmbH	23
Abb. 9:	Wettbewerbsfläche, Geltungsbereich	23
Abb. 10:	Fläche wird von der Vlexx GmbH zur Verfügung gestellt	24
Abb. 11:	Bebauungsplan, Bahnfläche Mombacher Straße H 95	30
Abb. 12:	Verkehrsplan 5.4	31
Abb. 13:	Verkehrsplan 5.4, Darstellung der Materialität	32
Abb. 14:	Lageplan, Quartier M1, Quelle: BLFP Frielinghaus Architekten	33
Abb. 15:	Visualisierung Quartier M1, BLFP Frielinghaus Architekten	34
Abb. 16:	Fußläufige Erschließung der Fläche durch größere Gruppen	46



Landeshauptstadt
Mainz